

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Hohl“ im Stadtteil Bad Soden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am 22.05.2017 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Hohl“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist aus der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Einmündungsbereich der „Kirschallee“ in die „Burgstraße“ unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten im Bereich der bereits vorhandenen Zufahrt geschaffen werden.

Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.05.2017 den Entwurf des Änderungsbebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Auf der Hohl“ nebst Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung in der Zeit

**vom 02. November 2017 bis einschließlich 05. Dezember 2017**

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Bad Soden-Salmünster, Rathausstr. 1, Stadtteil Salmünster im 1. OG, Zimmer 113 und zwar

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Diese Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Soden-Salmünster: [www.badsoden-salmuenster.de](http://www.badsoden-salmuenster.de) unter Rathaus & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Soden-Salmünster, den 17.10.2017

Der Magistrat der Stadt  
Bad Soden-Salmünster  
Werner Wolf  
Erster Stadtrat